

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 28. Juni 2019

69. Stück

---

608. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Alte Geschichte und Altorientalistik

609. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Archäologien

610. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Europäische Ethnologie

611. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichte

612. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunstwissenschaft

613. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikwissenschaft

614. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie

615. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

616. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

617. Änderung des Masterstudiums Translationswissenschaft

## 608. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Alte Geschichte und Altorientalistik

Das Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altorientalistik an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08.04.2009, 59. Stück, Nr. 237, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30.09.2009, 113. Stück, Nr. 438, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 19. 6.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind sieben Pflichtmodule (PM) im Umfang von 47,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 6 Abs. 1 erhält in der Tabelle das bisherige „PM 6“ die Bezeichnung „PM 7“ und folgende Zeile 6 wird eingefügt:

„PM 6: Vorbereitung Masterarbeit 7,5 ECTS-AP“

3. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 47,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

4. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 6 die Ziffernbezeichnung „7“ und folgende Z 6 wird eingefügt:

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

5. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

6. § 9 Abs. 1 lautet:

„(1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module Verteidigung der Masterarbeit und Vorbereitung Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.“

7. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“ und es wird folgender Abs.3 eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

8. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:  
„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 608, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

### 609. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Archäologien

Das Curriculum für das Masterstudium Archäologien an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08.04.2009, 60. Stück, Nr. 238, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30.09.2009, 113. Stück, Nr. 440, wird wie folgt geändert:  
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen-Fakultät vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 6 Abs. 1 erhält in der Tabelle das bisherige „PM 3“ die Bezeichnung „PM 4“ und folgende Zeile 3 wird eingefügt:

„PM 3: Vorbereitung Masterarbeit 7,5 ECTS-AP“

3. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:“

4. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 3 die Ziffernbezeichnung „4“ und folgende Z 3 wird eingefügt:

3.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

5. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

6. § 9 Abs. 1 lautet:

„(1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module Verteidigung der Masterarbeit und Vorbereitung Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.“

7. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“ und es wird folgender Abs.3 eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

8. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 609, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

## 610. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Europäische Ethnologie

Das Curriculum für das Masterstudium Europäische Ethnologie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08.04.2009, 62. Stück, Nr. 240, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 69. Stück, Nr. 497, wird wie folgt geändert:  
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 90 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 6 Abs. 1 erhält die bisherige Z 9 die Ziffernbezeichnung „10“ und folgende Z 9 wird eingefügt:

9.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3. § 7 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module Verteidigung der Masterarbeit, Vorbereitung Masterarbeit und Praxis wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.“

5. In § 8 erhalten die bisherigen Abs. 3 und 4 die Absatzbezeichnung „(4)“ und „(5)“ und es wird folgender Abs.3 eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. In § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 610, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

### 611. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichte

Das Curriculum für das Masterstudium Geschichte an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08.04.2009, 61. Stück, Nr. 239, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14.06.2016, 40. Stück, Nr. 450, wird wie folgt geändert:  
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 80 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 9 die Ziffernbezeichnung „10“ und folgende Z 9 wird eingefügt:

9.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. § 10 Abs. 1 lautet:

„(1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module Verteidigung der Masterarbeit und Vorbereitung Masterarbeit wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.“

5. In § 10 erhalten die bisherigen Abs. 2 und 3 die Absatzbezeichnung „(3)“ und „(4)“ und es wird folgender Abs.2 eingefügt:

„(2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. In § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 611, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

## 612. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunstwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Kunstwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08.04.2009, 58. Stück, Nr. 236, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14.06.2016, 40. Stück, Nr. 452, wird wie folgt geändert:  
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 100 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 6 Abs. 1 erhält die bisherige Z 10 die Ziffernbezeichnung „11“ und folgende Z 10 wird eingefügt:

10.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3. § 7 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit und des Moduls Vorbereitung Masterarbeit wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.“

5. In § 8 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“ und es wird folgender Abs.3 eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. In § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 612, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

### 613. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Musikwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05.07.2012, 45. Stück, Nr. 381, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14.06.2016, 40. Stück, Nr. 451, wird wie folgt geändert:  
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 6 Abs. 1 erhält die bisherige Z 8 die Ziffernbezeichnung „9“ und folgende Z 8 wird eingefügt:

8.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3. § 7 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Leistungsbeurteilung der Module, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit und des Moduls Vorbereitung Masterarbeit, erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.“

5. In § 8 erhalten die bisherigen Abs. 3 und 4 die Absatzbezeichnung „(4)“ und „(5)“ und es wird folgender Abs.3 eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. In § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 613, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

#### 614. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie

Das Curriculum für das Masterstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.06.2010, 40. Stück, Nr. 325, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14.06.2016, 40. Stück, Nr. 453, wird wie folgt geändert:  
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 9 die Ziffernbezeichnung „10“ und folgende Z 9 wird eingefügt:

9.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. § 9 Abs. 1 lautet:

„(1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit und des Moduls Vorbereitung Masterarbeit wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.“



5. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(3)“ und es wird folgender Abs.2 eingefügt:

„(2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. In § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 614, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 615. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Der Studienplan für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Juli 2001, 38. Stück, Nr. 731, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. April 2019, 36. Stück, Nr. 387, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 22.05.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. *Der bisherige Anhang erhält die Bezeichnung „Anhang 1: Fächer des individuellen Wahlfächerkorbes (§ 16)“ und folgender Anhang 2 wird angefügt:*

### „Anhang 2: Anerkennungsverordnung gemäß § 78 Abs 1 UG

(1) Die nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt vom 07.05.2015, 34. Stück, Nr. 394, idF des Mitteilungsblattes vom 12.04.2019, 36. Stück, Nr. 386, abgelegten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs 1 UG wie folgt für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck anerkannt:

	<b>Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht idF des Mitteilungsblattes vom 12.04.2019, 36. Stück, Nr. 386</b>	<b>Studienplan für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften idF des Mitteilungsblattes vom 12.04.2019, 36. Stück, Nr. 387</b>
1.	Pflichtmodul: Bürgerliches Recht (§ 8 Z 3) – 22,5 ECTS-AP <b>und</b> Pflichtmodul: Verfassungs- und Verwaltungsrecht (§ 8 Z 6) – 15 ECTS-AP	VO Einführung in die Rechtswissenschaften (§ 10 Abs 1 Z 1) – 5 ECTS-AP
2.	Pflichtmodul: Einführung in die Betriebswirtschaft (§ 8 Z 12) – 7,5 ECTS-AP <b>und</b> Pflichtmodul: Rechnungswesen 1: Externes Rechnungswesen (§ 8 Z 14) – 7,5 ECTS-AP <b>oder</b> Pflichtmodul: Rechnungswesen 2: Internes Rechnungswesen (§ 8 Z 15) – 7,5 ECTS-AP	Wirtschaft (§ 10 Abs 1 Z 6) – 10 ECTS-AP
3.	Unternehmensrecht (§ 8 Z 11 lit a und b) – 10 ECTS-AP <b>und</b> VO Bank- und Kapitalmarktrecht (§ 9 Z 2 lit b) – 2 ECTS-AP	Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (§ 12 Z 2) – 12 ECTS-AP
4.	Pflichtmodul: Arbeits- und Sozialrecht (§ 8 Z 2) – 12,5 ECTS-AP	Arbeitsrecht und Sozialrecht (§ 12 Z 4) – 12,5 ECTS-AP
5.	Pflichtmodul: Steuerrecht (§ 8 Z 8) – 10 ECTS-AP	Finanzrecht (§ 10 Z 7) – 6 ECTS-AP
6.	Pflichtmodul: Europarecht (§ 8 Z 5) – 7,5 ECTS-AP	Europarecht (§ 12 Z 8) – 7,5 ECTS-AP
7.	UE Bürgerliches Recht (§ 8 Z 3 lit h) – 2 ECTS-AP	Übung aus Bürgerlichem Recht (§ 12 Z 10) – 2 ECTS-AP
8.	UE Öffentliches Recht	Übung aus Verfassungsrecht

(§ 8 Z 6 lit e) – 3 ECTS-AP	<b>oder</b> Übung aus Verwaltungsrecht (§ 12 Z 11) – 2 ECTS-AP
-----------------------------	--

(2) Die nach dem Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt vom 24.06.2016, 44. Stück, Nr. 488, idF des Mitteilungsblattes vom 30.05.2017, 42. Stück, Nr. 590, abgelegten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs 1 UG wie folgt für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck anerkannt:

	<b>Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsrecht idF des Mitteilungsblattes vom 30.05.2017, 42. Stück, Nr. 590</b>	<b>Studienplan für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften idF des Mitteilungsblattes vom 12.04.2019, 36. Stück, Nr. 387</b>
1.	Pflichtmodul: Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 7 Z Abs 1 Z 3) – 7,5 ECTS-AP <b>und</b> VO Verfahren außer Streitsachen (insbesondere Grundbuch und Firmenbuchverfahren (§ 7 Abs 2 Z 8 lit c) – 1,5 ECTS	Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 12 Z 3) – 12 ECTS-AP
2.	VO Rechtsphilosophie (§ 7 Abs 2 Z 5 lit b) – 4 ECTS-AP	Rechtsphilosophie (§ 14 Abs 2) – 4 ECTS-AP

2. Dem § 33 wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) Die Änderung des Studienplanes in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 615, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin P. Schennach

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 616. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

Das Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 34. Stück, Nr. 394, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. April 2019, 36. Stück, Nr. 386, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 22.05.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. Der bisherige Text des Anhangs erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die nach dem Studienplan für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt vom 19.07.2001, 38. Stück, Nr. 731, idF des Mitteilungsblattes vom 12.04.2019, 36. Stück, Nr. 387, abgelegten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs 1 UG wie folgt für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck anerkannt:

	<b>Studienplan für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften idF des Mitteilungsblattes vom 12.04.2019, 36. Stück, Nr. 387</b>	<b>Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht idF des Mitteilungsblattes vom 12. 04.2019, 36. Stück, Nr. 386</b>
1.	VO Einführung in die Rechtswissenschaften § 10 Abs 1 Z 1) – 5 ECTS-AP	SL Einführung in die öffentlichrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts § 8 Z 1 lit a) – 2,5 ECTS-AP
2.	Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (§ 12 Z 2) – 12 ECTS-AP	SL Einführung in das Unternehmensrecht § 8 Z 1 lit b) – 2,5 ECTS-AP
3.	Arbeitsrecht und Sozialrecht (§ 12 Z 4) – 12,5 ECTS-AP	Pflichtmodul Arbeits- und Sozialrecht (§ 8 Z 2) – 12,5 ECTS-AP
4.	Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht (§ 12 Z 1) – 26,5 ECTS-AP	Pflichtmodul Bürgerliches Recht (§ 8 Z 3) – 22,5 ECTS-AP
5.	Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 12 Z 3) – 12 ECTS-AP	Pflichtmodul Einführung in das zivilgerichtliche Verfahrensrecht (§ 8 Z 4) – 2,5 ECTS-AP
6.	Europarecht (§ 12 Z 8) – 7,5 ECTS-AP	Pflichtmodul Europarecht (§ 8 Z 5) – 7,5 ECTS-AP
7.	Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre und Verfassungsrecht (§ 12 Z 5) – 12 ECTS-AP <b>und</b> Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsrecht (§ 12 Z 6) – 18 ECTS-AP	Pflichtmodul Verfassungs- und Verwaltungsrecht (§ 8 Z) – 15 ECTS-AP
8.	Finanzrecht (§ 12 Z 7) – 6 ECTS-AP <b>und</b> VO Unternehmenssteuerrecht (§ 15 Z 3) – 4 ECTS-AP	Pflichtmodul Steuerrecht (§ 8 Z 8) – 10 ECTS-AP
9.	Straf- und Strafverfahrensrecht (§ 10 Abs 1 Z 5) – 17,5 ECTS-AP <b>und</b> Wirtschaftsstrafrecht (§ 16 Abs 1 Anhang Teil 1) – 4 ECTS-AP	Pflichtmodul Strafrecht (§ 8 Z 9) – 10 ECTS-AP
10.	Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (§ 12 Z 2) – 12 ECTS-AP	Unternehmensrecht (§ 8 Z 11 lit a und b) – 10 ECTS-AP

3. *Dem § 13 wird folgender Abs. 7 angefügt:*

- „(7) Die Änderung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69 Stück, Nr. 616, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin P. Schennach

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 617. Änderung des Masterstudiums Translationswissenschaft

Das Curriculum für das **Masterstudium Translationswissenschaft** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.04.2009, 89. Stück, Nr. 282, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30.09.2009, 113. Stück, Nr. 443, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. § 7 Abs. 1 lautet:

„(1) Es sind die Pflichtmodule 1 bis 5 im Umfang von insgesamt 35 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. § 7 Abs. 3 lautet:

„(3) Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen.“

3. In § 8 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind die Pflichtmodule 1 bis 5 im Umfang von 35 ECTS-AP zu absolvieren.“

4. In § 8 Abs. 1 erhält die bisherige Z 4 die Ziffernbezeichnung „5“ und folgende Z 4 wird eingefügt:

4.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	<b>Summe:</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

5. In § 10 Abs. 1 wird die Zahl „27,5“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

6. In § 11 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“ und folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

7. *In § 13 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:*  
*„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 617, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“*

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---